

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 48-13-06

Beschlossen am

28.10.2020

## Beschluss:

Das Studierendenparlament hat die folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Sätze 2 bis 5 gestrichen.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für Studierende, die sich nachweislich länger als 4 Monate im Semester außerhalb des Geltungsbereiches des regionalen Semestertickets aufhalten, besteht auf Antrag ein Rückerstattungsanspruch in Höhe des zweckgebundenen Beitrags für das regionale Semesterticket.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

d) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

“(4) Beiträge für vergangene Semester werden nicht erstattet. Die Erstattung eines zweckgebundenen Beitrags nach den Absätzen 1 und 2 setzt grundsätzlich die Rückgabe des Semestertickets voraus. Es gilt das Datum des postalischen Antragseingangs bzw. der persönlichen Abgabe bei der Universität Paderborn. Ein Anspruch auf Erstattung, auch eine anteilige Rückzahlung des Beitrags nach Ablauf der in Absatz 1 b), c) und d) genannten Fristen, besteht nicht.“

*(Ja: 22, Nein: 0, Enthaltung: 0)*

So beschlossen am 28.10.2020.

Das Präsidium des 48. Studierendenparlaments

Gerrit Pape, Lea Biere, Michele Tomea Mallorquin